

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 07.04.2026
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
2240	14	14	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 14 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt GR Johannes Wontka. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt einen Antrag zur Tagesordnung. Der TOP 5 „Antrag auf Straßenumbenennung der „Raiffeisenstraße“ auf „Bürgermeister-Döschl-Straße““ soll auf TOP 2 vorgezogen werden, um den zahlreichen Besuchern zeitlich entgegenzukommen. Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den TOP 5 als zweiten Tagesordnungspunkt zu behandeln.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2026 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis. Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2026. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>Weiterer formloser Antrag zur Errichtung einer 2. Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Johann-Nepomuk-Ring 4, Flur-Nr.: 114/8, Gemarkung Eggelstetten</b> Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung am 16.03.2026 ging eine weitere angepasste formlose Bauvoranfrage bei der Gemeinde Oberndorf auf Errichtung einer 2. Wohneinheit an ein bestehendes Wohnhaus auf dem oben genannten Grundstück ein. Nach Beschlussfassung am 16.03.2026 wurde mehrheitlich die erste Bauvoranfrage mit einer aufgeständer-ten Bauweise abgelehnt. Weiter wird eine Baugenehmigung nach § 31 Abs. 3 BauGB in V. m. § 36a BauGB für die Erweiterung des Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit in Aussicht gestellt. Die Gestaltung des Baukörpers ist an die ortsübliche Bebauung in diesem Gebiet (massive Bauweise/Holzbauweise) anzu-</p>	
2241	14	14	0	<p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2026 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis. Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2026. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>Weiterer formloser Antrag zur Errichtung einer 2. Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Johann-Nepomuk-Ring 4, Flur-Nr.: 114/8, Gemarkung Eggelstetten</b> Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung am 16.03.2026 ging eine weitere angepasste formlose Bauvoranfrage bei der Gemeinde Oberndorf auf Errichtung einer 2. Wohneinheit an ein bestehendes Wohnhaus auf dem oben genannten Grundstück ein. Nach Beschlussfassung am 16.03.2026 wurde mehrheitlich die erste Bauvoranfrage mit einer aufgeständer-ten Bauweise abgelehnt. Weiter wird eine Baugenehmigung nach § 31 Abs. 3 BauGB in V. m. § 36a BauGB für die Erweiterung des Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit in Aussicht gestellt. Die Gestaltung des Baukörpers ist an die ortsübliche Bebauung in diesem Gebiet (massive Bauweise/Holzbauweise) anzu-</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 07.04.2026  Seite 2
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
2242	14	14	0	<p>passen. Die Dachform und Dachneigung ist ebenfalls den bisherigen Festsetzungen anzupassen.</p> <p>Nach den nun vorliegenden Planunterlagen wurde der Baukörper adäquat angepasst. Die Gestaltung des Baukörpers ist nun „geschlossen“ und somit entsprechend der ortsübliche Bebauung in diesem Gebiet. Weiter entspricht auch die Dachform und Dachneigung nach der Planskizze den Festsetzungen des Bebauungsplans. Nach diesen Gegebenheiten kann eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Baugenehmigung nach § 31 Abs. 3 BauGB in V. m. § 36a BauGB für die Erweiterung des Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit in Aussicht zu stellen. Die Gestaltung des Baukörpers ist an die ortsübliche Bebauung in diesem Gebiet (massive Bauweise/Holzbauweise) anzupassen. Die Dachform und Dachneigung ist ebenfalls den bisherigen Festsetzungen anzupassen</p> <p><b>Antrag auf Straßenumbenennung der „Raiffeisenstraße“ auf „Bürgermeister-Döschl-Straße“</b></p> <p>Bei der Gemeinde Oberndorf ging am 14.03.2026 ein Antrag (s. Anlage 1) des Bürgers Alfred Mayr auf Straßenumbenennung ein. Der Antrag wurde in der Sitzung wörtlich vorgetragen.</p> <p>Zur Behandlung des Antrages sind aus Sicht der Verwaltung folgende Punkte abzarbeiten.</p> <p>Rechtliche Würdigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidung obliegt dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden</li> <li>- Gründe wie Ordnung, Verkehrssicherheit oder Historie darzulegen</li> <li>- Abwägung Anwohnerinteresse gegen öffentliches Interesse</li> </ul> <p>Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tausch von Straßenschildern</li> <li>- Information von Anliegern</li> <li>- Änderung in Ämtern, Registern etc.</li> <li>- Kosten</li> </ul> <p>Begründung:</p> <p>Es liegt keine ausschlaggebender Punkt vor, wie z.B. Doppelbenennung im Gemeindegebiet, historischer Bezug etc., um die Raiffeisenstraße umzubenennen. Das öffentliche Interesse an der Umbenennung ist ebenfalls</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 07.04.2026  Seite 3
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
2243	14	14	0	<p>geringer als das Anwohnerinteresse an der Beibehaltung des Straßennamens. Der Gemeinderat hat einen weiten Spielraum, muss aber verhältnismäßig abwägen. Die Verwaltung schlägt vor, von einer Straßenumbenennung abzusehen.</p> <p>Die Gemeinderäte beziehen zu dem Antrag Stellung und signalisieren eine Ablehnung der Straßenumbenennung. Die Benennung einer Straße nach Bürgermeister Döschl, soll in einer neuen Straßenwidmung geprüft und berücksichtigt werden. Die erbrachten Leistungen und Verdienste des Bürgermeisters Franz Döschl liegen dem Antrag noch nicht zugrunde und müssten geprüft werden.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Antrag auf Straßenumbenennung nicht stattzugeben. Bei einer neuen Straßenbenennung kann der Antrag in Erwägung gezogen werden, und nach Prüfung eine Straße nach „Bürgermeister Döschl“ benannt werden.</p> <p><b>Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2024</b></p> <p>1. Bürgermeister Franz Moll gibt das Wort an die Kämmerin Carolin Schwartz zur Vorstellung des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2024 (s. Anlage 2). Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Bericht zur Verfügung gestellt und es wurden kurz die einzelnen Textziffern und Hinweise mit Vorschlägen für die weitere Veranlassung vorgestellt. Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis, einzelne Fragen wurden während des Vortrags beantwortet.</p> <p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark westlich des Recyclinghofes“;</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB</b></li> <li>- <b>Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b></li> </ul> <p>Im Zuge des Ausbaus der Fleiner Straße mit Geh- und Radweg, die sich z. T. über den Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes erstreckt, kam es aufgrund dessen zu einer abweichenden Umsetzung des Vorhabens, in dem sowohl das Sondergebiet als auch die Grünflächen weiter nach Norden verschoben/ umgesetzt wurden. Daher wurde seinerzeit mit dem Landratsamt Donau-Ries vereinbart, den Bebauungs-</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 07.04.2026	
		den Beschluß		Seite 4		
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>		
2244	14	14	0	<p>plan im Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern, um diese Umstände zu berücksichtigen.</p> <p>Die Änderung umfasst ausschließlich planzeichnerische Darstellungen. Die textlichen Festsetzungen sind von der Änderung nicht betroffen und gelten unverändert. Sie werden lediglich der Vollständigkeit/Nachvollziehbarkeit im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung mit aufgeführt.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark westlich des Recyclinghofes“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch.</p>		
2245	14	14	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech den Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung in der Fassung vom 23.02.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p><b>Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Salzstreuers als Anbau an den Kleintraktor Massey Ferguson</b></p> <p>Nach Auskunft des Bauhofleiters ist bei dem alten Streuer während des Winterdiensteinsatzes das Getriebe kaputt gegangen und wurde durch die BayWa nur provisorisch gerichtet. Nach Ansicht des Werkstattmeisters (BayWa) wurde der Gemeinde nahe gelegt den Streuer nicht noch einen weiteren Winter in Betrieb zu halten, da dieser stark repariert werden muss.</p> <p>Für die Beschaffung eines neuen Salzstreuers zum Anbau an den Kleintraktor wurden zwei Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma BayWa eines Kugelmann (D3011 D601) Salzstreuers zum Preis von 11.305,00 €/brutto</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beschaffung eines Kugelmann (D301 D601) Salzstreuers über die Firma BayWa zum Angebotspreis in Höhe von 11.305,00 €/brutto.</p>		
2246	14	14	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beschaffung eines Kugelmann (D301 D601) Salzstreuers über die Firma BayWa zum Angebotspreis in Höhe von 11.305,00 €/brutto.</p>		

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 07.04.2026
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 5
<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>					
<p><b>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Bechlussfassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 560/6, Pfarrer-Waldmann-Straße 27, Gem. Oberndorf wurde durch das Landratsamt Donau-Ries am 24.03.2026 genehmigt.</li> <li>- Für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Raiffeisenstraße 5, wurden folgende Gewerke an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbelagsarbeiten an die Firma Decodomus Erhard zum Preis von 15.752,95 €/brutto</li> <li>- Schlosserarbeiten und Balkon an die Firma Metallbau Rödl zum Preis von 16.807,56 €/brutto</li> <li>- Wärmedämmverbundsystem und Malerarbeiten (innen) an die Firma Maler Rauch zum Preis von 59.720,13 €/brutto</li> </ul> </li> <li>- Bürgerversammlung am 19.03.2026 Präsentation der Zahlen über die Online-Teilnahme Spendeneinnahme in Höhe von 190,00 € für Getränke</li> <li>- ISEK und VU Der Auftragnehmer Dr. Andreas Raab kündigt den Auftrag für die Erstellung eines ISEK's mit VU. Das ISEK mit VU wurde an die ARGE Raab und DIE STADTENTWICKLER GmbH vergeben. Durch diese Konstellation geht der Vertrag nun nahtlos auf „DIE STADTENTWICKLER GmbH“ über. Die Auftragssumme und Förderung sind dadurch nicht beeinträchtigt. Als nächste Phase findet ab dem 09.05.2026 eine online Bürgerbeteiligung im Zeitraum von 14 Tagen statt.</li> </ul> <p><b>Informationen der Gemeinderatsreferenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine -</li> </ul> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr</p>					